

Vorschlag Wahlordnung Digitale KMV mit anschließender Urnenwahl am 16.06 2021

Anwendungsbereich

Diese Wahlordnung regelt Änderungen der Kreissatzung, welche auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können und deshalb unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemien als digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung stattfindet.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann und im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender Urnenwahl gewählt wird.

Formalia

- Wahl der Wahlleitung

Die Wahlleitung wird durch mindestens zwei Personen gebildet, eine weitere Person führt Protokoll.

- Wahl einer Zählkommission aus mindestens zwei Personen, die die Urnenwahl betreuen und am Ende auszählen.

Es gibt dazu keine Bewerbungsreden. Die Wahlen werden verdeckt im Abstimmungsgrün durchgeführt.

Änderung der Kreissatzung

Für Änderungen der Kreissatzung gilt § 14 der Kreissatzung (Stand Oktober 2020) mit anschließender Urnenwahl.

Für die Einbringungen und Gegenrede stehen jeweils 3 Minuten zu Verfügung.

Bei der Bestätigung durch Urnenwahl werden die in der elektronischen Vorabstimmung angenommenen Satzungsänderungen im Paket zur Abstimmung gestellt.

Schlussabstimmung per Urnenwahl

(1) Die Urnenwahl findet am 19.06.2021 von 11-14 Uhr in der Kreisgeschäftsstelle, Sophienstr. 58, 76133 Karlsruhe statt.

(2) Die Wahlhelfer*innen übergeben die Stimmzettel an die Wahlberechtigten nach Abgleich der Person mit der Liste und eines Personalausweises oder Reisepasses.

(3) Wähler*innen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu werden, können die Hilfe einer*s Wahlhelfer*in erhalten.

Auswertung

(1) Die Urnenabstimmung wird am 19.06.2021 ab 14 Uhr ausgezählt.

(2) Stimmzettel sind ungültig, wenn:

- die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist
- mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden
- der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

(3) Angenommen ist jede Satzungsänderung, für die eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht wird.

Das Ergebnis der Urnenwahl ist nach Abschluss der Auszählung am gleichen Tag zu veröffentlichen auf www.gruenekarlsruhe.de.